

11. *Antwort auf eine Bemerkung von J. Stark:  
„Über eine Anwendung  
des Planckschen Elementargesetzes . . .“;  
von A. Einstein.*

---

J. Stark hat zu einer kürzlich von mir publizierten Arbeit<sup>1)</sup> eine Bemerkung verfaßt zum Zwecke der Verteidigung seines geistigen Eigentums.<sup>2)</sup> Auf die aufgeworfene Frage der Priorität gehe ich nicht ein, weil sie kaum jemanden interessieren dürfte, zumal es sich bei dem photochemischen Äquivalentgesetz um eine ganz selbstverständliche Folgerung der Quantenhypothese handelt.<sup>3)</sup> Ich sehe aber aus Starks Bemerkung, daß ich das Ziel meiner Arbeit nicht genügend klar hervorgehoben habe. Es sollte gezeigt werden, daß man zur Ableitung jenes Äquivalentgesetzes nicht der Quantenhypothese bedarf, sondern daß dasselbe aus gewissen einfachen Annahmen über den photochemischen Prozeß auf *thermodynamischem* Wege gefolgert werden kann.

Prag, 30. Mai 1912.

---

1) A. Einstein, Ann. d. Phys. 37. p. 832. 1912.

2) J. Stark, Ann. d. Phys. 38. p. 467. 1912.

3) Für den Fall, daß das photochemisch empfindliche Molekül in Ionen gespalten wird, habe ich übrigens das Gesetz bereits in meiner ersten Arbeit über die Quantenhypothese (Ann. d. Phys. 17. p. 148. 1905) besonders ausgesprochen.

(Eingegangen 30. Mai 1912.)

---